

WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Bürgerende, 17.07.2019

Beantwortung der Konsultationsfragen zum Festlegungsverfahren zur Bedarfsgesteuerten  
Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen.

*e. Erachten Sie eine Verlängerung der Umsetzungsfrist für notwendig? Falls ja: Um welchen Zeitraum? Welche hier nicht angesprochenen Aspekte müssen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Umsetzungsfrist noch beachtet werden?*

Die Verlängerung der Umsetzungsfrist ist notwendig. Unsere Verhandlungen mit Dienstleistern und Herstellern für BNK-Systeme hat ergeben, dass die Frist bis zum 30.06.2020 von keinem Anbieter gehalten werden kann.

Es sollte zur Einhaltung der Frist auch bedacht werden, dass ein Genehmigungsverfahren für BNK-Systeme inkl. Testflug etc. auch eine gewisse (noch unbekannte) Zeit in Anspruch nehmen wird.